



**Butzbach**

#weidigstadt ■ ■ ■ ■ ■

# Umsetzung von Radverkehr- Fördermöglichkeiten

bei der Stadt Butzbach

# Inhalt

- Vorgehen
- Bike + Ride
- Nahmobilitätsrichtlinie

# Vorgehen

- Projektidee
- Kontaktaufnahme zur Förderstelle
- Erstellung eines Förderantrages von den politischen Gremien beschließen lassen
- Ausarbeitung der Förderunterlagen i.d.R. durch ein Planungsbüro
- Förderantrag einreichen
- Haushalt fristgerecht planen

# Bike + Ride Sammelantrag

- Förderung von Radabstellanlagen
  - Bike + Ride-Offensive: Umkreis von 100 Metern um Bahnhöfe und Haltepunkte
  - Mobilitätsstationen
  - Gelände öffentlicher Einrichtungen
  - Verknüpfung mit ÖPNV
- Sammelantrag über Regionalverband FrankfurtRheinMain möglich
  - Vereinfacht Zusammenschluss verschiedener Kommunen mit einem Ansprechpartner für Hessen Mobil
  - Nächster Sammelantrag im Frühjahr 2025
  - Ansprechpartnerin Frau Göbel
    - Regionalverband FrankfurtRheinMain, Abteilung Mobilität
    - [goebel@region-frankfurt.de](mailto:goebel@region-frankfurt.de); Tel. 069 2577-1609

# Bike + Ride Sammelantrag

- Grundlage: Mobilitätsfördergesetz und Nahmobilitätsrichtlinie
- Voraussetzung: Qualitätsstandards aus dem *Leitfaden für Radabstellanlagen*
  - Überdachung
  - Beleuchtung
  - Rahmenanschlussmöglichkeit
  - Abstellplätze für Tretroller an Schulen und Kindergärten (Nahmobilitätsrichtlinie)
  - Reparaturstationen je nach Standort
  - Je nach Situation auch Abstellanlagen ohne Überdachung für kurzzeitiges Abstellen (Nahmobilitätsrichtlinie)
- Förderquote in der Regel 60 - 80 %

# Nahmobilitätsrichtlinie

- Das Wichtigste zuerst: Kontakt zur Förderstelle aufnehmen
  - <https://mobil.hessen.de/foerderangebote/beratung>
  - Projekt vorstellen
    - Maßnahmen, Planungen, Konzepte und Öffentlichkeitsarbeit
  - Förderfähigkeit erfragen
  - Vorgehen besprechen
- Prüfung der Förderung über den Bund zulassen
- Förderquote in der Regel 60 – 80 %
- Bagatellgrenze bei 20.000 € (Investitionen)  
2.000 € (Planungen etc.)

# Nahmobilitätsrichtlinie

- Förderung der Planung
  - Förderantrag für die Planung stellen
    - Nach Abschluss der Planung Folgeantrag für den Bau
  - Förderantrag für den Bau stellen
    - Planung in den Förderantrag integrieren
    - Geht nur, wenn die Planung nicht bereits gefördert wurde

# Nahmobilitätsrichtlinie

- Fristen
  - Stichtage für die Einreichung von Förderanträgen: 1.3. / 1.6. / 1.9. / 30.11.
  - Bewilligung 5 Haushaltsjahre (!) gültig
    - Grunderwerb ggfs. vollständig klären bevor der erste Förderantrag gestellt wird
  - Gesamtfinanzierung eines Vorhabens zum 1.6. des letzten Jahres nachweisen
    - Folgeantrag für den Bau zum Ende des 4. Haushaltsjahres stellen um Finanzierung sicher nachweisen zu können





**Butzbach**  
#weidigstadt ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Danke für Ihre Aufmerksamkeit